

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/698

## Beiträge 2017 der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen zur AHV Akonto

---

### 1. Ausgangslage

Nach § 54 Abs. 3 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) in Verbindung mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2015 vom 3. November 2015 werden 2017 die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden Aufwendungen für die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen zur AHV je zur Hälfte vom Kanton und von den Einwohnergemeinden getragen.

### 2. Erwägungen

Im Kreisschreiben an die Einwohnergemeinden „Budget 2017 – Soziale Sicherheit“ vom 30. Juni 2016 hat das Amt für soziale Sicherheit informiert, dass die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn für 2017 mit Kosten von 4.5 Mio. Franken rechne.

Für die Einwohnergemeinden resultiert unter Anrechnung des Bundesbeitrages ein Anteil von 1.82 Mio. Franken. Die Einwohnergemeinden begleichen ihren Anteil in einer Akontozahlung. Nach Vorliegen der Abrechnung im Frühling 2018 wird die Differenz definitiv abgerechnet.

<b>Akonto Verwaltungskosten für die Verteilung der EL zur AHV</b>	<b>Fr. 1'820'000.00</b>
---	-------------------------

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Akontobeitrag der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten 2017 für die Verteilung der Ergänzungsleistungen zur AHV beträgt 1'820'000 Franken. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2016. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.2 Die Akontozahlung ist innert 30 Tagen nach Beschlussdatum und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag 30 Tage nach Beschlussdatum belastet.
- 3.3 Die Einwohnergemeinden haben die Akontozahlung in der Jahresrechnung 2017 auf das Konto Nr. 5320.3611.xx zu buchen.

- 3.4 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto

### **Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit (2); SPA, BOR (2017-015)  
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen  
Finanzdepartement  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung  
SAP-Pooling  
Präsidien der Einwohnergemeinden (109)  
Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (109)  
Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14); Versand durch ASO/SPA  
Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14); Versand durch ASO/SPA  
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen